

NWRG

Das **Nationale-Waffenregister-Gesetz** ist ein Bundesgesetz. Das Gesetz ist am 29.06.2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden; die Inkrafttretung erfolgte am 01.07.2012.

Zweck ist die Ermöglichung der Zuordnung von: Waffen, Anträgen auf Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse, Versagungen waffenrechtlicher Erlaubnisse, Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse, Ausnahmen, Anordnungen, Sicherstellungen oder Verboten zu Personen. Das Bundesverwaltungsamt führt als Registerbehörde das Nationale Waffenregister.

Das NWRG enthält Regelungen:

- Zum Zweck des Nationalen Waffenregisters und Datenbestandes;
- zur Datenübermittlung an das Nationale Waffenregister;
- zur Datenübermittlung aus dem Nationalen Waffenregister;
- zur Zweckbindung und zu Schutzrechten;
- Schlussbestimmungen:
 - Verordnungsermächtigung im Rahmen des NWRG;
 - Ausschluss abweichenden Länderrechts;
 - erstmalige Übermittlung des Datenbestandes;
 - Probetrieb.

Vollständiger Gesetzestext: [gesetzze-im-internet.de/nwrg/](https://www.gesetze-im-internet.de/nwrg/)